

INFORMATIONEN UND BEDINGUNGEN ZUR TEILNAHME AM JEKI-PROGRAMM



Folgende Instrumente werden im Karussell vorgestellt:

Holzblasinstrumente: Klarinette, Querflöte, Saxophon, Oboe

Blechblasinstrumente: Trompete, Posaune, Tenorhorn, Tuba, Horn

Saiten-/Zupfinstrumente: Gitarre, Geige, Cello

Schlaginstrumente: Schlagzeug

Tastensinstrumente: Akkordeon, Klavier

Zeitraum des Unterrichts

Januar bis Juli 2025, eine Schulstunde pro Woche (= 45 Min.), voraussichtlicher Beginn in der zweiten Woche nach den Weihnachtsferien, alle Schulen, Eltern und Teilnehmer werden schriftlich darüber von uns informiert.

Kosten

Kursgebühr 90 Euro – einmaliger Bankeinzug zum 1. März 2025 (☞SEPA-Lastschriftmandat erforderlich – bitte mit abgeben)

Einteilung zum Unterricht

Die Stunde wird entsprechend den Vorgaben des Schulstundenplanes möglichst direkt zum Unterrichtsende der jeweiligen Klasse terminiert. Sie findet auch bei vorzeitigem Unterrichtsschluss der Grundschule zur gewohnten Zeit statt.

Unterrichtsteilnahme – Absage im Verhinderungsfall

Es besteht regelmäßige Teilnahmepflicht für alle angemeldeten Kinder. Kann ein Schüler ausnahmsweise den Unterricht nicht besuchen, muss die Musikschule davon rechtzeitig verständigt werden. Für fehlende Kinder kann keine Haftung übernommen werden.

Unterrichtsmaterial und –inhalt

Bei Beginn des Karussellunterrichtes erhalten alle Kinder einen JeKI-Ordner, dieser sollte im Unterricht immer dabei sein. Zu jedem vorgestellten Instrument (wöchentlich wechselnd) wird er mit Arbeitsblättern ergänzt, die umfassende Informationen zu Aufbau und Handhabung enthalten. Außerdem werden Fächer einbezogen, die im musikalischen Kontext zu einer Instrumentengruppe oder zur Musik allgemein stehen (Gesang, Kontrabass, Tuba, Hackbrett, Percussion, Ensemblespiel, Musikgeschichte).

Unterrichtsablauf

Die Musikschullehrkraft ist berechtigt, für einen störungsfreien Unterricht zu sorgen. Bei dauerhafter bewusster Störung und Missachtung der Anweisungen des Pädagogen oder bei mutwilliger Beschädigung von Instrumenten, Zubehör und Inventar können disziplinarische Maßnahmen verfügt werden (z.B. Beendigung der Teilnahme am Karussell). Für entstandene Schäden haften die Erziehungsberechtigten.

Anmeldung – Abmeldung: Was ist zu beachten?

☞ **Online-Anmeldung bis spätestens 10.11.2024.** Die Anmeldung ist verbindlich für das laufende Schuljahr, d.h. Abmeldung bzw. Kündigung ist nur bei zwingendem Grund in schriftlicher Form möglich (Wegzug, längere Erkrankung etc.). Es gilt die Schulordnung in Verbindung mit der Gebührensatzung der Musikschule.

Unterrichtsausfall – Erkrankung der Lehrkraft

Auch Lehrkräfte können kurzfristig durch Krankheit ausfallen. Wir sind bemüht, so rechtzeitig wie möglich darüber zu informieren (Eltern und Grundschule). Eine Nachholpflicht für krankheitsbedingt ausgefallene Stunden besteht nicht.

Ferien- bzw. Schulschluss-Regelung

Es gilt der bayerische Schulferien-Kalender und die Feiertagsregelung. Der Unterricht findet aber unabhängig etwaiger Schulveranstaltungen oder Unterrichtsverkürzungen (z.B. Fasching, letzter Schultag) immer zu der vereinbarten Zeit statt. Dadurch eventuell veränderte Busverbindungen oder ähnliches sind von den Eltern selbst zu regeln.

Ihre Ansprechpartner in der Musikschule

Anmeldung, Information
und Auskunft

Stefanie Stöckl
Sekretariat Musikschule
0906 23743

oder

Michaela Bierbichler
Verwaltung im Rathaus
0906 789-141

Koordination und
Verbindung zu Lehrkräften

Siegfried Traub stellv. Musikschulleiter
0906 23743

Allgemeine Organisation und
methodische Fragen

Josef Basting Musikschulleiter
0906 23743

